|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0174 |
| Titel | Namensänderung. |
| Datum | 27.01.1944 |
| P. | 74 |

[*p. 74*] A. Mit Eingabe vom 2. November 1943 ersucht Dr. Schultheß, 4. Amtsvormund der Stadt Zürich, in Zürich, Selnaustraße 9, als Vormund der Emma Stutz, von Russikon, geboren in Zürich am 14. Juli 1925, außereheliche Tochter der Emma Anna Stutz, um Abänderung des Familiennamens seines Mündels in „Tschannen“.

Die Mutter des Kindes habe sich im Jahre 1930 mit Rudolf Tschannen, von Wohlen, Kanton Bern, wohnhaft in Zürich, Nietengasse 15, verheiratet. Emma Stutz befinde sich seit Oktober 1942 bei den Eheleuten Tschannen. Der Stiefvater beabsichtige, das Mädchen zu adoptieren, sobald er das hiezu erforderliche Alter erreicht habe. Im Interesse des Kindes solle die Namensänderung jetzt schon erfolgen. Rudolf Tschannen sowie die Stieftochter schließen sich dem Gesuch ebenfalls an.

B. Der Gemeinderat Russikon und der Stadtrat Zürich erheben in ihren Vernehmlassungen vom 27. Dezember 1943 und 14. Januar 1944 gegen das Gesuch keine Einwendungen.

Auf Antrag der Direktion des Innern und gestützt auf seine bisherige Praxis, sowie in Anwendung des Artikels 30 des schweizerischen Zivilgesetzbuches,

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Emma Stutz, geboren 1925, von Russikon, in Zürich, wird die Abänderung ihres Familiennamens in Tschannen“ bewilligt.

II. Die Kosten, bestehend in einer Staatsgebühr von Fr. 30, der Begutachtungsgebühr des Gemeinderates Russikon von Fr. 3 und derjenigen des Stadtrates Zürich von Fr. 10, den Veröffentlichungskosten, sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, sind vom Gesuchsteller zu beziehen.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt (Dispositiv I) und Mitteilung an Dr. Schultheß, Amtsvormund der Stadt Zürich, unter Rückschluß einer Beilage, den Gemeinderat Russikon, den Stadtrat Zürich, die Zivilstandsämter Russikon und Zürich, sowie an die Direktion des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]